



# Worker Wheels

Das Motorradnetzwerk der IG Metall

## Nachrichten

## Nachrichten der Worker Wheels

Servus Worker Wheels  
Hallo liebe Kolleginnen und Kollegen,  
Bikerinnen und Biker,  
Sozias und ...,  
Mitglieder ...,

**M**ir ist da vorletzte Woche ein Tourangebot aus NRW auf den Schreibtisch geflattert:

### Tour in NordRheinWestfalen

Worker Wheels NRW Münsterland auf zwei Rädern

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
es ist wieder soweit! Wir planen die diesjährige Motorrad-Tour. Sie soll stattfinden am

**Samstag, den 16.09.2017.**

Wir treffen uns um **10.00 Uhr am Gewerkschaftshaus in Münster**, Johann-Krane-Weg 16, 48149 Münster, zu einem zweiten Frühstück und machen uns anschließend auf den Weg durch das „wilde Münsterland“.

Den Streckenverlauf und weitere Einzelheiten werden wir bei Kaffee und Brötchen besprechen.

Näheres findet Ihr **hier in der Einladung**

Rückmeldung könnt ihr **hier geben**

### **A**ktueller Rückruf von BMW

#### **BMW R 1200 GS / GS Adventure**

Anlass/Bauteil: Standrohr kann brechen

Bau-Zeitraum: 11.2013 bis 06. 2017

Anzahl betroffene Fahrzeuge: 29.800 (Deutschland), 170.000 (weltweit)

Benachrichtigung der Halter über: Anschreiben durch Hersteller

Ergänzende Informationen: Bei Überlast (z.B. beim Auffahren auf ein Hindernis, einem Sturz oder beim Durchfahren von tiefen Schlaglöchern mit nicht angepasster Geschwindigkeit) kann der Pressverbund des Gabelstopfens geschädigt werden. Sollte sich der Sitz des verpressten Verschlussstopfens gelockert haben, kann sich der Spalt über längere Laufleistungen bei hoher Belastung vergrößern. Das führt in der Regel zu Ölundichtigkeiten, einer klackernden Geräuschbildung sowie einem zunehmend unpräziseren Fahrverhalten. Werden diese Signale nicht wahrgenommen oder ignoriert und treten weitere Überlast-Ereignisse auf, könnte sich der Stopfen komplett lösen. In der Folge wären kritische Fahrzustände nicht auszuschließen. Die Standrohre werden mit einer zusätzlichen Standrohrbuchse nachgerüstet bzw. falls nötig auch die Standrohre durch modifizierte Neuteile ersetzt. Die Aktion läuft seit Juni 2017 und ist für

den Kunden kostenlos.

Dauer des Werkstattaufenthalts: 1 Stunde

Kennzeichnung bearb. Fahrzeuge: Im Hersteller-Werkstattdsystem (Code 0000313000)

## **A**ktueller Rückruf von KTM

KTM 390 DUKE, 125 DUKE

Anlass/Bauteil: LED-Scheinwerfer kann kurzzeitig ausfallen

Bau-Zeitraum: Modelljahr 2017

Anzahl betroffene Fahrzeuge: 1.595 (Deutschland), 7.669 (weltweit)

Benachrichtigung der Halter über: Anschreiben durch Hersteller

Ergänzende Informationen: Es kann zu vereinzelt Neustarts des LED-Scheinwerfers kommen. Da dies unter Umständen zu sicherheitskritischen Situationen führen kann, muss die Software des Scheinwerfers umgehend auf den neuesten Stand aktualisiert werden. Die Aktion läuft seit 14.06.2017 und ist für den Kunden kostenlos.

Dauer des Werkstattaufenthalts: 0,5 Stunden

Kennzeichnung bearb. Fahrzeuge: Im Hersteller-Werkstattdsystem und unter "Service" auf der KTM Homepage

## **S**treckenlänge für die Tour planen

### **Streckenprofil und Fitness beachten**

Motorrad-Reisen und -Touren durch landschaftlich schöne Gebiete stehen für Genuss mit allen Sinnen. Der kann jedoch nachhaltig getrübt werden, wenn bei der Routenplanung die Länge der Tagesstrecke falsch eingeschätzt wird. Für Dr. Christoph Scholl, bekannter Rennarzt und Begleiter von vielen Motorradtrainings, steht eines allerdings fest: „Obwohl es natürlich auf den individuellen Fitness- und Trainingszustand der Fahrerin oder des Fahrers ankommt, überschätzen sich viele und sitzen zu lange im Motorradsattel. Vor allem wenig geübte Piloten überziehen leicht.“

### **Körperliche Belastung nicht unterschätzen**

Dass mehr Strecke nicht nur weniger Spaß am Erleben ist, sondern auch ein Sicherheitsrisiko bedeutet, erklärt Doc Scholl: „Die körperliche Belastung des Motorradfahrers liegt generell erwiesenermaßen im Belastungsbereich von Wettkampfsport. Schließlich summieren sich die Ausführung der Fahrmanöver, die Haltearbeit und der Widerstand gegen den Fahrtwind sowie die permanente Aufmerksamkeit und der Stress im Straßenverkehr.“

Im Klartext: Wer zu lange fährt, riskiert nicht nur Aufmerksamkeits-defizite, die zu fatalen Folgen führen können. Die Herz-/Kreislaufbelastung steigt durch die erhöhte Hormonausschüttung zusätzlich. „Wenn erste Konzentrationsmängel auftreten, muss jedem klar sein, dass er schon zu lange fährt“, dringt Dr. Scholl auf regelmäßige und geplante Pausen. Der zwei Stunden-Rhythmus aus dem Autobereich kann, je nach Motorrad (mit oder ohne Verkleidung), Streckenbeschaffenheit und Wetter, für Motorradler zu lange sein.

### **Faustregel für Streckenlänge**

Die Faustregel der ADAC Motorradexperten für die richtige Streckenlänge pro Fahrttag heißt:

- auf Autobahnen maximal 700 Kilometer
- auf Bundesstraßen maximal 450 Kilometer
- auf Landstraßen maximal 350 Kilometer

- im Gebirge mit Pässen maximal 250 Kilometer
- auf Enduro-Strecken mit viel Schotter maximal 200 Kilometer

Dies gilt auch nur für gutes Motorrad-Wetter: Besonders große Hitze, niedrige Temperaturen oder extreme Temperaturschwankungen sowie Dauerregen erfordern eine Reduzierung der Teilstücke. Gleiches gilt für Fahrten auf Routen mit erheblicher Verkehrsbelastung.

### **Pausen richtig nutzen**

Dass die Pausen nur für Tanken, Toilette und womöglich Rauchen genutzt werden, hält Dr. Christoph Scholl für gänzlich falsch: „Jede Rast sollte zur aktiven Erholung und Regeneration im physischen und psychischen Bereich genutzt werden.“ Dazu zählt der Mediziner Lockerungs- und Dehnungsübungen auch in der Kombi, schließlich verkrampfen nicht nur Muskeln an den Beinen, Armen und im Schulterbereich. Auch die Wirbelsäule bekommt trotz aller Federung kaum merkbare Stöße ab. Selbst „Augengymnastik“ wie Grimassenschneiden oder Augenrollen hilft: Dadurch wird die Feuchtigkeit im Auge angeregt.

Weil nur gut fährt, wer entspannt unterwegs ist, rät Dr. Scholl nicht nur zur aufmerksamen Selbstkontrolle: „Lockerheit erkennt man am besten an einer entspannten Unterlippe. Wer die Lippen zusammenkneift und auf die Zähne beißt, ist verkrampft.“ Die „Scholli“-Tipps für zwischendurch: Während der Fahrt die Füße auf den Rasten gezielt kippen, Schenkel spannen und entspannen, die Schultern und den Kopf heben und senken sowie drehen und zudem den Po heben, als wolle man aufstehen.

### **Urteil 1**

Abstellen einer Vespa auf dem Seitenbereich eines Gehweges rechtswidrig  
Ein Rollerfahrer stellte seine Vespa am Rande eines Gehweges ab. Als er nach einiger Zeit zu der Stelle zurückkam, war sein Fahrzeug abgeschleppt worden. Er erhob Klage gegen die Abschleppmaßnahme und die Abschleppkosten, da er der Ansicht war, dass der Bereich in dem er gestanden habe nicht mehr zum Gehweg gehörte. Außerdem beantragte er, dass das Gericht feststellen solle, dass die Abschleppmaßnahme rechtswidrig gewesen sei.

Der Verwaltungsgerichtshof München wies die Klage mit Beschluss vom 05.01.2017, Az.: 10 ZB 15.51 ab.

Eine Feststellung dahingehend, dass die Abschleppanordnung rechtswidrig war wäre nur dann möglich, wenn ein sog. Feststellungsinteresse bestehe. Dies sei hier zu verneinen, da eine Wiederholungsgefahr nicht gegeben sei. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass der Kläger sein Fahrzeug erneut verbotswidrig an dieser Stelle parken werde. Es sei nämlich davon auszugehen, dass auch ein Streifen, der gepflastert und mit Bänken versehen sei und sich am Übergang des Gehweges zur freien Fläche befinde, zum Gehweg gehöre. Daher ergebe sich das Parkverbot aus § 12 StVG und es war nicht nötig, ein gesondertes Schild anzubringen. Außerdem seien nichtamtliche Schilder vorhanden gewesen, die darauf hinwiesen, dass dort abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

### **Urteil 2**

Auch (kleine) Motorräder dürfen abgeschleppt werden

Ein falsch geparktes Motorrad hat ja zumeist nicht einmal ein Viertel der Fläche eines falschgeparkten Autos. Daher vertreten viele Biker die Meinung, ein falsch geparktes Motorrad dürfe nicht abgeschleppt werden.

Das Verwaltungsgericht Mainz, Urteil vom 28.06.2012, Az: 1 K 1673/11/MZ hat diese Hoffnung bzw. Ansicht unter Bikern nunmehr zunichte gemacht (Adajur-Dok.Nr.: 100161).

Es stellte in einem aktuellen Fall zu einem in der Fußgängerzone rechtswidrig geparkten Motorrad nämlich fest:

Aus Fußgängerzonen dürfen regelmäßig auch Motorräder, Motorroller und Zweiräder abgeschleppt und die Zahlung der Kosten vom Fahrer oder Halter angefordert werden.

Nach § 2 Nrn.1, 9-11 FZV handelt es sich ebenfalls um Kraftfahrzeuge und allein der Grössenunterschied zu einem Pkw ändert nichts an der auch durch diese bestehende Gefahr für die Fußgänger.

Es ist rechtlich ohne Bedeutung, ob eine konkrete Störung des Fußgängerverkehrs verursacht wurde und ob sich etwa das Kraftfahrzeug zu einer verhältnismäßig ruhigen Zeit an einem fußgängerarmen Ort (sog. Randbereich) einer Fußgängerzone befand.

Ein Ausnahmefall, der einmal ein Abschleppen als unverhältnismäßig erscheinen lassen kann, ist allenfalls in Nachtstunden denkbar, in denen überhaupt kein Fußgängerverkehr stattfindet. In einer Fußgängerzone abgestellte Fahrzeuge stellen bereits als solche eine Gefahr für die Fußgänger dar.

Die Worker Wheels erreicht Ihr unter dieser Adresse: <http://www.workerwheels.de>

Wenn Ihr noch Fragen habt, dann könnt Ihr hier fragen: [Kontakt](#)

Sagt es weiter, daß es uns gibt:

Das war es dann auch schon wieder.

Viele Grüße aus Niederbayern

**Peter**

Administrator der Worker Wheels Community

Auch hier gilt: Wer Rechtschreibfehler findet darf sie behalten und weiter verwenden.